

## Der BDI zum geplanten Energiekonzept der Bundesregierung

---

### Zusammenfassung

Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit müssen im Rahmen des energiepolitischen Zieldreiecks gleichberechtigt neben dem Ziel des Klimaschutzes stehen. Alle Maßnahmen im Rahmen des Energiekonzepts müssen so angelegt werden, dass sie einen Beitrag zur Erreichung dieser drei Ziele leisten.

Das abgeleitete Energieeffizienzziel muss realistisch gewählt werden: 2 – 3 % jährliche Effizienzsteigerung ist wirtschaftlich nicht vertretbar und nicht nachhaltig erreichbar. In den vergangenen Jahrzehnten wurden keine anhaltenden Effizienzsteigerungen in dieser Höhe erzielt. Strebt man dieses nun an, hat dies hohe Kosten zur Folge, die ihrerseits das Wirtschaftswachstum nicht gefährden dürfen. Bei der Wahl des Effizienzzieles ist zu berücksichtigen, dass nicht jedes Niveau von Energieeffizienz auch kosteneffizient ist.

Ein Ziel des Konzepts muss es sein, bei Industriestrompreisen in Deutschland, die derzeit zu den höchsten weltweit gehören, die internationale Wettbewerbsfähigkeit herzustellen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass auch energieintensive Industrien hierzulande zukünftig noch konkurrenzfähig produzieren und das Fundament der Industriestruktur in Deutschland bilden können.

Dieses Papier formuliert zusammenfassend zentrale Forderungen des BDI an das Energiekonzept (vgl. Seite 4).

Ziel des Konzepts muss ein breiter, technologieoffener Energiemix sein. In dem Rahmen muss der Bau neuer, hocheffizienter Kohle- und Gaskraftwerke mit und ohne CCS als Ersatz für ältere Kraftwerke möglich sein. Die Begrenzung der Laufzeiten der Kernkraftwerke ist aufzuheben und die Nutzung aller Kernkraftwerke allein an technischen Sicherheitsstandards auszurichten. Die dezentrale Energieversorgung durch Industriekraftwerke zur Versorgung der energieintensiven Industrie muss sichergestellt sein, wobei diese dezentralen Industriekraftwerke nicht im Zuge des Emissionshandels benachteiligt werden dürfen. Neben der Stromerzeugung muss das Konzept auch die anderen Energieverwendungen thematisieren. Der Gebäudesektor stellt mit 40 % Primärenergieverbrauch einen entscheidenden CO<sub>2</sub>-Vermeidungshebel für kosteneffizienten Klimaschutz dar.

Über die genaue Gestaltung des Energiemixes muss der Markt entscheiden. Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen des Energiemarktes zu gestalten. Neben dem Emissionshandel gehören dazu auch Regelungen zur

*Dokumenten Nr.*  
D 0351

*Datum*  
23. Juni 2010

*Seite*  
1 von 11

**Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.**  
Mitgliedsverband  
BUSINESSEUROPE

*Telekontakte*  
T: 030 2028-1542  
F: 030 2028-2542

*Internet*  
www.bdi.eu

*E-Mail*

E.Rottenburg@bdi.eu

Sicherung des Marktzugangs neuer Anbieter und zur zeitlich befristeten Anschubförderung von Technologien, die künftig einen substanziellen Beitrag zum Energiemix – auch unter Berücksichtigung möglicher externer Effekte – leisten können.

Die Förderung Erneuerbarer Energien muss grundlegend weiterentwickelt werden. Für einen stärkeren Ausbau Erneuerbarer Energien muss heute ein Schwerpunkt auf Energieforschung und den massiven Ausbau von Netzen und Speichern gelegt sowie ein europäischer Ansatz für Ausbau und Förderung der Technologien gewählt werden. Das im EEG verankerte Ziel der Maximierung der Erzeugung Erneuerbarer Energien muss damit einem differenzierteren Ansatz weichen, der auch den Geboten der Ressourceneffizienz und der Effizienz der Erzeugung von Energie Rechnung trägt. Gesamtziel muss Erhalt und Ausbau der internationalen Technologieführerschaft bei den Erneuerbaren Energien und bei deren Einbindung in das Gesamtsystem der Stromversorgung sein. Mit stark steigendem Anteil des geförderten Stroms ist die Förderpolitik anzupassen und auf eine zügige Heranführung an die Marktpreise hinzuwirken.

Wie äußert sich das Konzept zur Entwicklung des EU-Energiebinnenmarktes angesichts eines immer größeren Anteils der deutschen Stromproduktion mit Einspeisevorrang? Gut die Hälfte des Stroms wird perspektivisch dem Markt entzogen (EEG, KWK). Das Konzept muss dazu Stellung beziehen, wie diese Entwicklung mit dem liberalisierten Energiebinnenmarkt kompatibel gemacht werden kann.

Das Konzept muss schließlich auch die Voraussetzungen dafür schaffen, die Akzeptanz der Bevölkerung für notwendige Investitionen (CCS, Kohlekraftwerke, Leitungsbau etc.) zu steigern.

## **Grundsätze**

Das Energiekonzept der Bundesregierung muss die gleichrangigen Ziele einer sicheren, bezahlbaren, wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Energieversorgung miteinander verbinden und dabei das energiepolitische Zieldreieck konsequent beachten. In dem Rahmen muss es insbesondere zum Ziel haben, die Vorgaben von Zielgrößen klar und eindeutig zu definieren, um auf Basis einer Technologieoffenheit die internationale Wettbewerbsfähigkeit auch der Energiepreise in Deutschland wieder herzustellen.

Deutschland als weltwirtschaftlich eng eingebundenes Industrieland kann es sich nicht weiter erlauben, bei den Energiekosten weit über den internationalen Vergleichswerten zu liegen. Damit würde man an der industriellen Basis ganzer Wertschöpfungsketten sägen. Sie sind das Rückgrat unseres Wohlstandes und wirtschaftliche Grundlage unseres Landes. Zudem sind sie Innovationsquelle für Entwicklung und Bau von Lösungen weltweit für die Energieversorgung von morgen.

Marktwirtschaft und Wettbewerb sind Motor für innovative Entwicklung und günstige Energiepreise. In den nicht dem Wettbewerb zugänglichen Netzbereichen bedarf es dazu einer effektiven Regulierung. So ist für einen gemeinsamen Binnenmarkt der Ausbau der Kuppelstellen eine wichtige

Voraussetzung. Die Integration des europäischen Binnenmarktes für Strom und Gas ist alternativlos und muss konsequent weiterentwickelt werden. Insgesamt muss der Wettbewerb in der Energiewirtschaft weiter verstärkt werden.

Das Energiekonzept muss zwei Aspekte berücksichtigen: Zum einen kommt es darauf an, die Energieversorgung der heimischen Industrie zu wettbewerbsfähigen Preisen zu sichern, zum anderen muss das Konzept der heimischen Industrie helfen, die wachsenden Marktchancen moderner Energietechnologien ergreifen zu können. Ein Energiekonzept, das in dieser doppelten Zielsetzung erfolgreich ist, ist ein wirksamer Beitrag zur Stärkung des Industrielandes Deutschland.

Wenn das Konzept das Jahr 2050 als Zielhorizont wählt, also die Dauer der nächsten zehn (!) Legislaturperioden, sind im analogen Kontext einer konsistenten Gesetzgebung näherliegende „Zwischenziele“ auf dem Weg bis 2050 ebenfalls zu definieren. Es sind Aussagen zu treffen, welche Zwischenziele in 5, 10 oder 20 Jahren konkret zu erreichen sind und was dies für die einzelnen Branchen bedeutet. Die Zwischenziele sollten gemessen werden an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und insbesondere an den Energiepreisen, der Versorgungssicherheit, der Planungssicherheit, der Technologieführerschaft sowie dem erforderlichen Zubau von Stromspeicherkapazitäten und Netzleitungen.

Zugleich sollte das Konzept in Bezug schon auf die Zwischenziele Überprüfungen vorsehen, inwieweit die Ziele erreicht oder verfehlt wurden und zu welchen Kosten. Darauf aufbauend muss dann die Möglichkeit gegeben sein, in Anbetracht realer Entwicklungen gegebenenfalls eine Nachjustierung der Maßnahmen vorzunehmen.

Aus Sicht des BDI muss bei den wichtigen Zielen des Klimaschutzes und der Modernisierung der Energieversorgung dem marktwirtschaftlichen Grundsatz umfänglich Rechnung getragen werden. Sonst gibt es auf Dauer keine wirtschaftlich tragfähigen Lösungen. Klimafreundliche Technologien bieten sowohl für die Energiewirtschaft als auch für die Technologiehersteller wirtschaftliche Potenziale. Bei deren Umsetzung stellt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entlang der gesamten industriellen Wertschöpfungskette eine unverzichtbare Voraussetzung dar. Folglich müssen sich die Ziele bei der Treibhausgas-Reduktion national am wirtschaftlich und technologisch Machbaren und international an vergleichbaren Volkswirtschaften messen lassen. Technologieoffenheit und Kosteneffizienz sind daher unverzichtbare Voraussetzungen, um zu markttauglichen und auch längerfristig tragfähigen Lösungen zu kommen.

Die Industrie ist sich ihrer Verantwortung bei der Reduzierung der Treibhausgase und der Nutzung anderer Ressourcen bewusst. Die Betriebskosten von Gebäuden und Produktionsanlagen in den Fertigungs- und Prozessindustrien unter Einbeziehung des Energie- und Materialeinsatzes stehen heute im Fokus aller Neu- und Erhaltungsinvestitionsplanungen. Eine unter Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführte Energie- und Ressourcenoptimierung der eingesetzten Produktionsmittel reduziert die Produktionskosten und stärkt den Industriestandort Deutschland. Die Politik kann diese

Entwicklung durch flankierende Maßnahmen unterstützen und beschleunigen.

Zur Senkung der Energiekosten muss der energie- und klimapolitische Instrumentenkasten (Emissionshandel, Erneuerbare-Energien-Umlage, Energiesteuer, Stromsteuer, KWK-Umlage...) grundlegend entrümpelt und neu strukturiert werden. Das Hinzufügen immer neuer staatlicher Instrumente bewirkt stetig steigende Bürokratielasten für die Unternehmen und eine immer stärkere Belastung der Energiekosten. Ziel muss es sein, dass Belastungen handhabbar bleiben und keine beihilferechtlichen Ausnahmeregelungen erforderlich sind. Eine strukturelle Vereinfachung in diesem Bereich und die Beseitigung von Widersprüchen (etwa die Vermischung ökologischer und fiskalischer Ziele oder die gegenseitige Neutralisierung von Maßnahmen wie EEG und Emissionshandel) sollten eine grundlegende Aufgabe des Energiekonzepts sein.

Ebenso müssen die Neben- und Folgewirkungen auf die Energieversorgungssicherheit systematisch überprüft werden. Die Auswirkungen struktureller Änderungen im Energiemix auf die Verletzbarkeit der Energieversorgung sollten daher einem Monitoring der sich insgesamt und bei den einzelnen Energieträgern entwickelnden Versorgungsrisiken unterworfen werden.

### **Forderungen des BDI an das Energiekonzept**

Im Sinne der oben genannten Grundsätze lassen sich die wichtigsten Bewertungskriterien für Maßnahmen des Energiekonzepts in die folgenden Forderungen fassen:

- Politisch definierte Ziele wie den Klimaschutz kosteneffizient und technologieneutral verfolgen
- Marktkräfte stärken und Chancen eines europäischen Energiebinnenmarktes besser nutzen
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit der Energiekosten herstellen: Staatliche Belastungen senken, statt sie weiter zu erhöhen
- Förderinstrumente auf ihre ordnungspolitische Konsistenz und Effizienz hin systematisch überprüfen
- Marktwirtschaftliche Anreize für Effizienzsteigerungen stärken, statt bürokratische Reglementierungen der Energienutzung einzuführen
- Internationale Technologieführerschaft der deutschen Industrie in ihrer Breite stärken, statt national klimapolitische Alleingänge zu versuchen
- Öffentlichen Mittel für die Energieforschung signifikant erhöhen
- Akzeptanz für große, dringend notwendige Investitionen in Netze, Speicher und Kraftwerke stärken und Genehmigungsverfahren beschleunigen

## Die Forderungen des BDI an das Energiekonzept

### 1. Gesamtwirtschaft des Industrielandes Deutschland

- Ein wesentliches Ziel der deutschen Energiepolitik muss auch künftig die Schaffung der Grundlagen für wirtschaftliches Wachstum sein, insbesondere auch in der Industrie. Grundsätzlich gilt dabei, das Wachstum stärker vom Energieverbrauch abzukoppeln. Aber auch für Branchen, in denen das nur begrenzt möglich ist, wie in den energieintensiven Industrien, muss eine künftige Energiepolitik die Grundlage für Wachstum und internationale Wettbewerbsfähigkeit schaffen.
- Wie im Koalitionsvertrag vorgegeben, muss das Energiekonzept alle Nutzungspfade (Wärme, Strom, Mobilität) umfassen.
- Die Vision des Koalitionsvertrages, den Weg ins Zeitalter der regenerativen Energie zu gehen, muss alle Primärenergieträger und ihre Verwendungen in den Blick nehmen. Eine Beschränkung auf die Stromerzeugung würde Teile der Realität ausblenden und damit dem Klimaschutz schaden.
- Das gewählte Effizienzziel muss realistisch sein und sich an den Erfahrungen bisheriger Effizienzsteigerungen orientieren. Eine Effizienzsteigerung von 2 % oder sogar 3 % Jahr für Jahr ist zwar in einzelnen Bereichen, nicht aber für die Gesamtwirtschaft wirtschaftlich darstellbar und daher auch nicht nachhaltig. So gibt es beispielsweise bei Kraftwerken oder industriellen Großverbrauchern physikalische Grenzen für eine Steigerung der Energieeffizienz.
- Die Versorgungssicherheit darf auch künftig nicht zur Disposition stehen. Beim Erdgas (Ostseepipeline, Nabucco, künftig zunehmend auch LNG), bei Öl und bei Kohle wird dies durch Diversifizierung und, soweit möglich, Nutzung heimischer Energiequellen bisher umsichtig gestaltet. Ein breiter und technologieoffener Energiemix ist aus Gründen der Versorgungssicherheit unverzichtbar. Dazu gehört die Nutzung der in Deutschland verfügbaren Ressourcen an Stein- und Braunkohle sowie Öl und Erdgas. Beim sekundengenau bereitzustellenden Strom wird der deutsche Bedarf derzeit in Summe im Inland produziert, mit geringen Exportmengen. Es gibt Überlegungen, künftig in großem Umfang auf Stromimporte aus weit entfernten Regionen zu setzen. Bei den Planungen hierfür sind mögliche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Strompreise sorgfältig zu prüfen.
- Die geplante Senkung der Treibhausgasemissionen in Deutschland muss kosteneffizient erfolgen. Maßgeblich muss sein: „**Möglichst viel Klimaschutz pro Euro!**“
  - Dafür müssen Maßnahmen zur Emissionsminderung bei allen Energieverwendungen (Verkehr, Wärme, Stromerzeugung, -verteilung und -nutzung) priorisiert nach den CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten ausgewählt werden.
  - Der Europäische Emissionshandel kann kosteneffiziente Vermeidungsmaßnahmen bereitstellen. Darüber hinausgehende Eingriffe z. B. zum Zweck der Technologieförderung (oder -markteinführung), in die von ihm abgedeckten Berei-

chen müssen vor diesem Hintergrund kritisch hinterfragt und ihre Wechselwirkungen mit dem Marktgeschehen abgewogen werden.

- Es müssen ein weltweiter Kohlenstoffmarkt und vergleichbare Emissionsminderungsziele für alle Industriestaaten, aber auch für die schnell wachsenden Schwellenländer im Wege eines internationalen Emissionshandels realisiert werden. So lässt sich ein „Level Playing Field“ mit international fairen Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Industrie schaffen. Erst dann können weitere Sektoren in den Emissionshandel einbezogen werden.
  - Erleichterung des internationalen Einsatzes energieeffizienter Technologie, insbesondere auch in Ländern, in denen die größten Klimaschutz-Potenziale zu heben sind (z. B. Exporterleichterungen für deutsche Unternehmen, Kredite für Länder, die in den Klimaschutz investieren wollen).
  - Der Ersatz älterer Kohlekraftwerke durch neuere, effizientere muss möglich bleiben.
  - Die Verlängerung der Laufzeiten der CO<sub>2</sub>-armen Kernkraftwerke ist im Sinne einer kosteneffizienten Emissionsminderung. Die Ablehnung der Laufzeitverlängerung wäre zudem eine Vernichtung von Kapital und diene weder dem Ziel der Emissionsminderung, noch dem der Kosteneffizienz. Es wäre für die Bemühungen um Emissionssenkung in Deutschland ein schwerer Rückschlag.
- Die Energieforschung ist grundlegend für eine wettbewerbsorientierte Technologie und Standortpolitik. Viele Schlüsselfragen der Energieversorgung bedürfen umfangreicher weiterer Forschung. Schwerpunkte sind zum Beispiel: Energiespeicherung, noch energieeffizientere Kohlekraftwerke, CCS, wirtschaftliche Nutzung von CO<sub>2</sub> (Carbon Capture and Usage – CCU), Elektromobilität, Fusion, Smart Grids, häusliche Dezentralität.

Energieforschung sollte aus öffentlichen und privaten Mitteln gemeinsam realisiert werden, einen sich gegenseitig gut ergänzenden Energiemix sowie die Steigerung der Energieeffizienz in allen Anwendungsfeldern zum Ziel haben und auch mit internationalen Aktivitäten abgestimmt werden. Insbesondere in den Langfrist- und Risikoaspekten von Forschung und Entwicklung bedarf sie der unterstützenden Begleitung durch den Staat. Es wäre eine gefährliche Wettbewerbsverzerrung zulasten deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen, wenn diese Unterstützung deutlich hinter dem zurückbliebe, was in konkurrierenden Wirtschaftsräumen staatlicherseits aufgewandt wird.

## 2. Gebäude

- Der Gebäudesektor stellt mit einem Primärenergieverbrauch von rund 40 % einen der entscheidenden CO<sub>2</sub>-Vermeidungshebel dar. Ohne eine Erhöhung der Gebäudeenergieeffizienz etwa durch Erneuerung der Heizungsanlage – auch unter Nutzung Erneuerbarer

Energien – und der Gebäudetechnik, die Dämmung der Gebäudehülle oder andere energetische Sanierungsmaßnahmen sind die selbstgesetzten Klimaziele nicht erreichbar. Als Ansatz für ein konsistentes Vorgehen zur Erreichung ehrgeiziger Einsparziele im Gebäudebereich ist eine Zielgröße vorzugeben, sodass für alle Marktpartner eine stabile, transparente und nachvollziehbare Investitionsgrundlage geschaffen wird. Als Zielgröße wird die Menge der eingesetzten Primärenergie empfohlen.

- Die größten Potenziale zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung liegen im Gebäudebestand. Die BDI-Klimastudie zeigt, dass durch den Einsatz neuer, klimaschonender Technologien und ganzheitlicher Ansätze bei der energetischen Sanierung bis 2020 ein Einsparpotenzial von 63 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen besteht.
- Ein Energiekonzept der Bundesregierung braucht klare Maßnahmen zur Auflösung des Modernisierungstaus im Gebäudebestand. Maßgeblich für ein konsistentes Energiekonzept für den Gebäudesektor sind:
  - Schaffung einer einheitlichen Zielmessgröße (Empfehlung Primärenergie).
  - Langfristige Zielvorgabe (CO<sub>2</sub>-Pfad).
  - Konsequente Einhaltung der Technologieoffenheit in allen Sektoren.
  - Konsistente, gesetzliche Rahmenbedingungen und Anreizmechanismen.
  - Modernisierung bzw. Anpassung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren an Anforderungen an eine nachhaltige energetische Modernisierung.
  - Stützung von Marktinitiativen zur Gewährleistung von Qualitätsstandards.
  - Keine Subventionierung von Einzeltechnologien mit Marktreife.
  - Verstärkte Anwendung von bewährten Lösungsmodellen zur ganzheitlichen energetischen Modernisierung mit Erfolgsgarantie. Der Einsatz von Energiespar-Contracting (ESCO) sollte – wo immer möglich und sinnvoll – zur Erreichung der Klimaschutzziele vorzugsweise zum Einsatz kommen. Hierfür müssen alle erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Andere Contractingmodelle wie Energieliefercontracting dürfen kein Hindernis für die ganzheitliche energetische Sanierung darstellen. Insbesondere sollte die intelligente Weiterentwicklung des klassischen Energiespar-Contracting, beispielsweise durch Elemente der Energielieferung, Fassadenmodernisierung (Wärmedämmung) sowie Betreiberaufgaben, durch den Verordnungsgeber aktiv unterstützt werden.
  - Änderung des Mietrechts zur Überwindung des Investor-Nutzer-Dilemmas bei Mietwohngebäuden.
  - Stärkere Berücksichtigung des Bestandsersatzes als Variante der energetischen Sanierung.
- Technologieoffenheit muss die Richtschnur für die Umsetzung der festgelegten Ziele bei Energieeinsparung und Klimaschutz auch im Gebäudebereich sein. Nur ein solcher Ansatz garantiert über den Wettbewerb die kosteneffizienteste Umsetzung für den Verbrau-

cher. Es darf im Sinne von Verbrauchern und Klimaschutz auch im Gebäudebereich keine Diskriminierung einzelner Energieträger geben.

- Das KWK-Ausbauziel auf 25 % ist sehr ambitioniert und muss überprüft werden. Die Entwicklungen im Wärmemarkt mit sparsamerer Heiztechnik, neuen Bauweisen und häuslich dezentraler Versorgung zeigen dies. Im Industriebereich, wegen verstärkter Nutzung von Bioenergie über Wärmenetze und bei Mikro-KWK gibt es allerdings durchaus KWK-Potenziale, deren Erschließung lohnt. Industrielle KWK-Anlagen dürfen nicht durch den Emissionshandel ab 2013 benachteiligt werden.
- Das Energiekonzept der Bundesregierung muss berücksichtigen, dass Energiewirtschaft, Bau-, Baustoff- und Chemieindustrie, Anlagentechnik und weitere Industriezweige, das Handwerk sowie alle diejenigen, die über eine Klimaschutzinvestition entscheiden, einen höchstmöglichen Beitrag nur dann leisten können, wenn klare, konsistente und kalkulierbare, staatliche Rahmenbedingungen existieren. Die aktuelle Ausgestaltung von Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz (EEWärmeG) belegt, dass dies leider nicht immer der Fall ist. Unverzichtbar für energiesparende, ganzheitliche Investitionen im Gebäudebereich ist angesichts der oft beträchtlichen Amortisationszeiten (zehn Jahre und mehr) vor allem langfristige Sicherheit bezüglich der zu erwartenden Gesetzesanforderungen.

### 3. Verkehr

- Für eine moderne Mobilität brauchen wir ein umfassendes Konzept mit einem verkehrsträgerübergreifenden Ansatz. Individuelle Mobilitätsbedürfnisse, eine reibungslose Logistik und die Erfordernisse einer aktiven Umwelt- und Klimaschutzpolitik müssen im Fokus stehen. Eine wichtige Säule werden dabei – insbesondere neben einem bedarfsgerechten Infrastrukturausbau und dem Einsatz von modernen Telematik- und Verkehrsmanagementsystemen – innovative Antriebskonzepte und alternative Kraftstoffe bilden.
- Effiziente und innovative Verbrennungsmotoren werden zusammen mit erdölbasierten Kraftstoffen in den kommenden Jahren weiterhin das Fundament der Mobilität bilden. Für kurz- und mittelfristige Einsparungen bei CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen im Straßenverkehr sind die Optimierung bestehender Antriebstechnologien und auch der technologieoffene Einsatz von energie- und CO<sub>2</sub>-effizienten Biokraftstoffen im Rahmen der motortechnischen Beimischungsgrenzen weiterhin die wirksamsten Hebel (Bioethanol, Biodiesel, Biogas).
- Neue Antriebstechnologien, insbesondere der batterie- und brennstoffzellenelektrische Antrieb, werden wichtige zusätzliche Lösungen darstellen, werden aber noch viele Jahre bis zur Marktreife benötigen. Es ist daher gut, dass die Bundesregierung Deutschland als Leitmarkt für Elektromobilität ausgerufen hat.
- Um neue Antriebstechnologien und alternative Kraftstoffe voranzubringen, müssen Industrie und Politik eng zusammenarbeiten, wobei

der Grundsatz der Technologieoffenheit gelten muss. Der Fokus muss auf einer kraftvollen, technologieneutralen Förderung von Forschung und Entwicklung sowie einer raschen Implementierung erforderlicher Infrastrukturen und der Modellregionen liegen. Insbesondere das 500-Millionen-Euro-Programm der Bundesregierung muss fortgesetzt und die steuerliche Forschungsförderung eingeführt werden.

#### 4. Strom

- Deutschland braucht einen breiten und technologieoffenen Energiemix (Erneuerbare, Kernenergie, Erdgas, Steinkohle, Braunkohle), bei dem der Markt und nicht der Gesetzgeber über die Marktanteile der einzelnen Energieträger entscheidet. Über die genaue Gestaltung des Energiemixes muss der Markt entscheiden. Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen des Energiemarktes zu gestalten. Neben dem Emissionshandel gehören dazu auch Regelungen zur Sicherung des Marktzugangs neuer Anbieter und zur zeitlich befristeten Anschubförderung von Technologien, die künftig einen substantiellen Beitrag zum Energiemix – auch unter Berücksichtigung möglicher externer Effekte – leisten können.
- Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industriestrompreise in Deutschland muss geschaffen werden. Derzeit gehören die Strompreise in Deutschland zu den höchsten in Europa. Um hier Abhilfe zu schaffen sind die staatlichen Belastungen auf den Strompreis (Ökosteuer, EEG-Umlage, Emissionshandel, KWKG-Umlage) zurückzuführen. Außerdem müssen die indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten im Strompreis einen vollständigen Ausgleich erfahren. Ebenso müssen dezentrale Industriekraftwerke eine Strompreiskompensation erhalten, die den Strom für den Eigenbedarf erzeugen und ansonsten die im Zuge des Emissionshandels entstehenden Mehrkosten zu schultern hätten. Der derzeit für das produzierende Gewerbe entlastende Ökosteuer-Spitzenausgleich ist nach 2012 fortzuführen. Und die bislang nur rund 560 Unternehmen entlastende EEG-Härtefallregelung ist auf den energieintensiven Mittelstand auszudehnen, für den die steil ansteigende EEG-Umlage eine zunehmend große Kostenlast darstellt.
- Die Begrenzung der Laufzeiten der Kernkraftwerke ist aufzuheben und die Nutzung aller Kernkraftwerke allein an technischen Sicherheitsstandards auszurichten. Dieser allein an der technischen Sicherheit orientierte Maßstab ist geltendes Recht in der Schweiz. Im Ausland sind unterschiedlichste Modelle für einen längerfristigen Betrieb von Kernkraftwerken zum Teil umgesetzt oder in der Umsetzungsphase. Die Verlängerung der Laufzeiten über die im Atomgesetz gegrenzten Strommengen hinaus entlastet nicht nur – im Interesse aller Verbraucher – die Stromkosten und hilft dem Klimaschutz, sie verhindert auch eine Vernichtung des deutschen Kapitalstocks. Zentral ist die Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung, die auch durch eine verantwortliche Lösung der Endlagerfrage und einem Bekenntnis zu dieser befördert werden muss.

- Das Energiekonzept muss auch zur Notwendigkeit des künftigen Baus von Kohlekraftwerken in Deutschland Stellung beziehen. Im Dienste des Klimaschutzes und auch zur Einsparung von Brennstoffen müssen alte Kraftwerke durch neue, ungleich effizientere ersetzt werden. Heimische Kohle muss eine Säule der Stromerzeugung in Deutschland bleiben können. Zudem ist auch die CCS-Technologie rasch weiterzuentwickeln und das entsprechende Gesetz hierzu als 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie zu verabschieden, um die derzeit noch weltweit führende Stellung Deutschlands in diesem Bereich nicht zu verspielen.
- Die Förderung Erneuerbarer Energien ist grundlegend weiterzuentwickeln. Ausbauziele und Standorte müssen künftig zumindest europaweit optimiert werden. Für alle Nutzungen ist Transparenz über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen herzustellen. Die Nutzung der Flächen muss dann technologieoffen möglich sein, um eine möglichst hohe Effizienz zu erreichen. Weil die verfügbare Biomasse in Deutschland begrenzt ist, muss die Kaskadennutzung von Biomasse – wo dies möglich ist – besonders gefördert werden. Investitionen zur Stärkung der Erneuerbaren Energien müssen künftig vor allem im Netzausbau und bei Speichern und nicht nur bei neuen Erzeugungsanlagen getätigt werden. Zugleich muss ein stärkerer Schwerpunkt auf die Förderung der Forschung und Entwicklung für eine größere Effizienz der Anlagen und der Ressourcennutzung gelegt werden. Auch die Vergabe der Fördergelder muss auf ihre Effizienz hin evaluiert werden: dabei sollte die Senkung des Primärenergiebedarfs im Mittelpunkt stehen. Insgesamt ist auf eine zügige Annäherung des Preises für EE-Strom an das Strommarktpreisniveau hinzuwirken, um die hohen und weiter ansteigenden Fördergelder, die von den Stromkunden bezahlt werden müssen, zurückführen zu können. Die geltende EEG-Konstruktion führt dazu, dass die Erneuerbaren Energien vom liberalisierten Marktgeschehen isoliert werden.
- Um die stabile Integration der Erneuerbaren Energien in das Gesamtenergiesystem weiter voranzutreiben, muss verstärkt die Forschung in Fragen der Systemsicherheit und der Energiespeicherung intensiviert werden. Ziel muss hier die Entwicklung technisch ausgereifter Lösungen sein, die bezahlbar sind.
- Die Energieversorgung wird zukünftig stärker dezentral und erneuerbar sein. Gleichzeitig wird sich der Verbrauch flexibilisieren. Darin liegt eine Chance für die deutsche Wirtschaft; der Einsatz von intelligenten Netzen („smart grids“) und Stromzählern sowie von Informations- und Kommunikationstechnologie kann die Energieversorgung effizienter und kundenfreundlicher machen. Das Energiekonzept sollte den Weg hin zu einer solchen zukunftsfähigen Energieversorgung skizzieren.
- Der schleppende Netzausbau in Deutschland bremst die Modernisierung der Energiewirtschaft. Die Anpassung der Stromnetzinfrastuktur an die neuen Herausforderungen, die sich aus der verstärkten Einspeisung fluktuierender Energieerzeugung und grenzüberschreitender Energieflüsse ergeben, muss politisch flankiert werden. Insbesondere die Planungs- und Genehmigungszeiten müssen deutlich verkürzt werden. Zu prüfen ist, ob die Planungs- und Genehmi-

gungshoheit für den Netzausbau der Hochspannungsnetze nicht stärker beim Bund oder sogar auf europäischer Ebene gebündelt werden kann, um die Netze besser an die Anforderungen des europäischen Energiebinnenmarktes anzupassen. Möglicherweise könnte eine vergleichbare Kompetenzänderung auch für eine einfachere Realisierung neuer Vorhaben beim Kraftwerksbau genutzt werden. Fest steht, dass die hier zu treffenden Entscheidungen nicht zulasten der Investitionsbereitschaft in eine qualitativ hochwertige Netzlandschaft gehen dürfen.

- Wie steht die Bundesregierung angesichts der geplanten Vorhaben ihrer Energiepolitik zum EU-Energiebinnenmarkt? Viele der sehr ehrgeizigen deutschen Vorhaben (EE-Ausbau auf 30 % mit Einspeisevorrang, der auch zulasten europäischer Importeure geht, CO<sub>2</sub>-Reduzierung um 40 % ...) zielen auf den nationalen Markt und ignorieren den europäischen Markt. Deutschland darf sich mit seiner Energiepolitik nicht vom EU-Energiebinnenmarkt abkoppeln! Das Energiekonzept muss daher ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zum EU-Energiebinnenmarkt enthalten.
- Was unternimmt die Bundesregierung im Rahmen des Konzepts, um die Realisierung von Investitionen sicherzustellen? Eine Steigerung der Akzeptanz der Bevölkerung für Investitionen in größere Energieanlagen wie Kohlekraftwerke, CCS, Windparks, Leitungsbau etc. muss dafür ein zentrales Ziel sein. Hierzu bedarf es einer Akzeptanzinitiative aller Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Gegebenenfalls sollten auch eine Änderungen im Planungs- und Genehmigungsrecht (Beschleunigung/Zentralisierungen) erwogen werden, um die Verwirklichung von Energie-Investitionen, wie sie das Energiekonzept vorsieht, sicherzustellen.
- Die Wirtschaft braucht stärkere Planungssicherheit über die längerfristige Energiepolitik der Bundesregierung, um den Investitionsstau bei der Modernisierung des Energiesystems aufzulösen und energieintensiven Produktionszweigen ausreichend Wachstumschancen einzuräumen.